

TOBIAS WELLER, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149) Köln/Weimar/Wien 2004. ISBN: 3-412-11104-X.

Mit diesem gewichtigen Werk betritt Tobias Weller Neuland. Zwar stand der Adel als Thema schon lange, um nicht zuzugewarten, im Interesse der deutschen Mediävistik, aber eine spezifische Untersuchung über die Heiratspolitik des Hochadels – bzw. hier der Reichsfürsten – wurde bisher noch nicht unternommen. Der Autor hat nun in seiner Bonner Dissertation von 2001/02 sich dieser Problematik angenähert.

In einem Einleitungskapitel (S. 1-10) definiert Weller seine Auswahl von elf bzw. 13 Reichsfürstenfamilien, die er für die Untersuchung betrachtet (s. S. 7f.). Grundlage bietet der sich aus der homogenen Hochadelsschicht im 11. und 12. Jahrhundert herauskristallisierende und nach unten abschottende Reichsfürstenstand. Nach Julius Ficker waren es 1190 22 Familien, von denen Weller die Hälfte – mit der er alle Regionen des Reiches abdeckt – genauer betrachtet. Allerdings, da es sich um eine relativ geschlossene Gruppe handelt, die zudem vielfach Verwandtschaftsbeziehungen aufwies, werden die anderen „Reichsfürstenfamilien“ mit in die Untersuchung einbezogen. Ziel der Analyse ist nicht die Betrachtung einer einzelnen Ehe, sondern des Heiratsverhaltens der Gesamtfamilie. Nur dadurch werden auch die politischen Hintergründe, Raumbegrenzungen sowie die Rolle der Region und der territorialen Entwicklung verdeutlicht. Von Bedeutung sind ebenfalls Eheabsprachen, die letztendlich nicht realisiert wurden, denn auch sie geben einen Einblick in das Konubium. Ferner verdeutlichen sie die in diesem Moment gewollten politischen, territorialen oder anderen Verbindungen.

Vorgelegt werden in unterschiedlich gewichteten Kapiteln die Eheverbindungen der Staufer (S. 11-195), der Welfen (S. 227-325), der Babenberger (S. 326-393), der Zähringer (S. 394-437), der Herzöge von Löwen-Brabant (S. 438-512), der Limburger (S. 513-534), der Herzöge von Châtenois-Oberlothringen (S. 535-575), der Ludowinger (S. 576-626), der Wettiner (S. 627-697), der Andechs-Meranier (S. 698-750), der Wittelsbacher (S. 751-785), der steirischen Otakare (S. 779-785) und schließlich der Diepoldinger (S. 786-796) – von „Familien“ also, die so ausgewählt wurden, dass sie das gesamte Reich des 12. Jahrhunderts abdecken. Den Abschluss bildet ein ausführliches Fazit (S. 797-837). Ergänzt werden die Betrachtungen durch einen Exkurs mit einer Auseinandersetzung der staufischen Genealogie von Hansmartin Decker-Hauff

(S. 196-226) sowie im Text und vor allem im Abschluss beigegebenen kleineren und größeren Stammtafeln, um das Geschriebene nochmals zu verdeutlichen, einer ausführlichen Quellen- und Literaturliste sowie einem Register.

Grundlage für die Betrachtungen sind die Definitionen des Begriffes „reichsfürstlich“, also der abgegrenzten, im 12. Jahrhundert herausgebildeten Schicht der Adligen, sowie des Terminus’ „Familie“, wie sie Weller in seiner Untersuchung gebraucht und in der Einleitung vornimmt. Die einzelnen Betrachtungen zeigen die Bedeutungen der ‚politischen‘ Ehe, so bereits das erste ausgewählte Beispiel, die Ehe des Staufers Friedrichs I. mit der Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, die eine herausragende Bedeutung für den Aufstieg des schwäbischen Geschlechtes hatte. Zugleich bieten die Stauer ein Beispiel für die Betrachtung des Heiratsverhaltens beim und nach ihrem Aufstieg zum Herzog und später zum Königtum, das sich während dieser Phase erheblich wandelte. Den Welfen des 12. Jahrhunderts eignet ein homogenes, gleichrangiges Heiratsverhalten, das gleichzeitig weit außerhalb der Grenzen des *regnum*s lag. Gleichzeitig war es von einem Bestreben nach Zuerwerb von Gütern, Rechten und/oder Ansprüchen geprägt. Eine Zäsur trat erst nach dem Sturz Heinrichs des Löwen ein; seine Kinder, vor allem die Töchter, spielten nun eine Rolle in der angevinischen Heiratspolitik, die Heiraten seiner Söhne waren vor allem nach politischen Bündnissen während des Thronstreites nach 1198 ausgerichtet. Die Babenberger, die in dieser Zeit ihren Aufstieg von Markgrafen zu Herzögen vollzogen, heirateten durchgehend ranghoch. Bedeutend für sie war die Stauferverwandtschaft durch die Kaisertochter Agnes. Wie im Fall der Welfen gingen die durch die Ehen gestifteten verwandtschaftlichen Beziehungen über das Reich hinaus und wie im Fall der Stauer – und mit ihrer Unterstützung – schufen die Babenberger ebenfalls Beziehungen zum byzantinischen Kaiserhof. Die „Schlüsselehe“ für die Zähringer war die Ehe zwischen Berthold II. und Agnes von Rheinfelden, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf, die sie zwar einerseits in die Opposition zu den Saliern und Stauern brachte, durch das Rheinfeldererbe und die Erhebung zum (Gegen-)Herzog von Schwaben aber ihren reichsfürstlichen Rang begründete. Die nächsten Generationen heirateten unterschiedlich, sowohl Herzogsfamilien, als auch „einfache“ regionale Adelsgeschlechter stellten Ehepartner der Zähringerinnen und Zähringer. Die Ehe Clementias mit Heinrich dem Löwen war aber schon die ranghöchste, die ein Vertreter dieser Familie einging, und die recht baldige Scheidung zeigt einen Standesunterschied zwischen den zwei Herzogsfamilien, so dass letztendlich „regionale“ Heiraten überwogen. Das Haus Löwen-Brabant bevorzugte ebenfalls regionale Ehen, aber durchaus im gleichwertigen herzoglichen Stand, oder – wie im Fall der Grafen von Flandern – in herausragenden

Grafengeschlechtern, die den letzten Schritt zum Reichsfürstentum (noch) nicht vollzogen haben. Dies galt vor allem für die älteren Söhne. Andere Ehen führten sie aber über Niederlothringen heraus, so beispielsweise in das anglonormannische Königtum. In der Zeit des Thronstreites wechselten die Herzöge öfter die Parteien, wie beispielsweise die Ehe Marias von Brabant mit König Otto IV. zeigt, die 16 Jahre nach der Verlobung erst geschlossen wurde. Das Heiratsniveau ihrer Nachbarn und Konkurrenten, der Grafen und Herzöge von Limburg, hingegen war nicht so hoch angesiedelt – die Ehepartner stammten überwiegend aus gräflichen Familien, die allerdings vielfach besitzrechtliche Vorteile brachten. Das oberlothringische Herzogshaus, Châtenois-Elsaß, zeigt gerade in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchgehende Eheverbindungen mit Herzogs- oder gleichwertigen Geschlechtern sowie dadurch eine verwandtschaftliche Verbindung zu den Königen Lothar III. und Konrad III. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Verbindungen niedriger, die Ehepartner stammten aus gräflichen Geschlechtern. Drei Ausnahmen bestätigen diese Regel zusätzlich und waren zudem ein Teil der staufischen Heiratspolitik. Die Heiratspolitik der Ludowinger zeigt einen gradlinigen Weg vom Ausbau von verwandtschaftlichen Beziehungen in einem neuen Raum – Thüringen –, durchaus unter Ignoranz der adligen Stellung, und Anknüpfungen an die führenden sächsischen Geschlechter bis hin zu überregionalen reichsfürstlichen und königlichen Heiratspartnern. Die Wettiner wiederum bemühten sich vor allem, ihre Beziehungen zu allen führenden sächsischen Geschlechtern auszubauen, wobei auch politische Anklänge – wie die Opposition gegen Heinrich IV. – durchaus eine Rolle spielten. Neben den benachbarten Adelsfamilien hatten später auch Heiraten über Reichsgrenzen hinweg eine Bedeutung, so z.B. Verbindungen mit den Piasten oder Přemysliden – immer noch war aber die Nachbarschaft ein ausschlaggebendes Moment. Auffallend ist, dass die nachgeborenen Söhne durchaus rangniedriger, dafür aber weiträumiger Verbindungen schlossen; auch die Ehepartner der Töchter wurden in einem größeren Umkreis gesucht. Besitzerwerb bzw. -erweiterung spielte bei dem Heiratsverhalten der Andechs-Meranier anfangs eine große Rolle, die Partner stammten aus gleichrangigen Adelsgeschlechtern. Erst in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts, als die Andechser selbst Markgrafen wurden, heirateten sie in fürstliche Familien ein, was um die Jahrhundertwende in Ehen mit Partnern aus europäischen königlichen Familien gipfelte. Über die Ehen der Wittelsbacher in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lässt sich nicht viel sagen, das beredte Schweigen der Quellen lässt den Schluss zu, dass sie – wie die Grafen von Scheyern selbst – den Grafenrang noch nicht überstiegen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als die Familie selbst in den Reichsfürstenstand gelangte, und zwar nach 1180, als die Wittelsbacher Herzöge von Bayern wurden, begannen sie ihre Partner in fürstlichen

Familien zu suchen und zu finden. Die steierischen Otakare, auf die Weller wie auf die Diepoldinger zu Schluss noch einmal kurz eingeht, suchten ihre Ehepartner durchgehend in fürstlichen Geschlechtern, um ihren Rang zu betonen. Gleichzeitig zeigt ihr Heiratsverhalten die Wichtigkeit von solchen Heiraten zum Ausbau der eigenen Herrschaft. Die Diepoldinger wiederum zeigen anhand ihrer Ehen einen adligen Niedergang, der sich in den immer weniger prestigehaltigen Heiraten widerspiegelt.

In seinem ausführlichen Fazit (S. 797-837) rekapituliert Weller nochmals die Eheverbindungen seiner 13 ausgewählten Familien, indem er die drei von ihm erforschten „Grundmotive“ in Form einer „Heiratstypologie“ zusammenstellt: „Bündnis-“, „Rekonziliations-“ und „Erwerbsheiraten“. Deutlich kristallisiert er ferner die Familie bzw. die Familien heraus, die die Hauptrolle spielten, während die konkreten Personen eher zweitrangig waren, wie „Ersatzpersonen“ der Verlobten bei Eheabsprachen verdeutlichen. Als einen weiteren Punkt unterstreicht er, dass der Attraktivität und der Bildung der Braut eine durchaus wichtige Rolle zukam. Ferner betont er die politische Rolle der Trennungen sowie die Bedeutung der durch die Verbindungen erlangten Verwandtschaft im ‚politischen Tagesgeschehen‘. Eine ebenfalls nicht zu unterschätzende Rolle spielten Heiraten in höherrangige – idealerweise königliche – Geschlechter, die das eigene Ansehen steigerten; oder die Kehrseite, die mit einer heiratspolitischen Zurücksetzung verbunden waren – der Stellenwert einer Familie ließ sich an deren Heiratsverbindungen erkennen, und dies gerade in einer Zeit, in der sich der Reichfürstenstand endgültig herausbildete und nach unten abschloss.

Das voluminöse Buch Wellers zeigt nochmals in einer seltenen Deutlichkeit, dass Familie und Heiraten des Adels im 12. Jahrhundert – wie auch in den Jahrhunderten davor und danach – keine Privatangelegenheit der beteiligten Personen war, sondern, dass alles, vor allem aber die Politik, eine Rolle spielen konnte. Daneben wird nochmals verdeutlicht, welche Bedeutung eine Heirat, ein Konnubium, für das Ansehen und den ‚gesellschaftlichen‘ Rang einer Hochadelsfamilie hatte.

Dr. Nathalie Kruppa
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11
37073 Göttingen
nkruppa@online.de